



Niederschrift zur öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.11.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	
----------------	--

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Eler	
Herr Rainer Kathan	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Gemeindeverwaltung Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Frau Sissi Mereis	
Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Bernd Kuntze-Fechner	entschuldigt
Frau Klaudia Martini	entschuldigt
Frau Beate Meister	entschuldigt
Herr Armin Thim	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
Vorlage: 00774/2014-2020
2. Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bad Wiessee für das Jahr 2015 gem. Art. 94 Abs. 3 GO
Vorlage: 00870/2014-2020
3. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Apartmenthauses auf dem Grundstück Löblweg 4/6
Vorlage: 00914/2014-2020
4. Städtebauförderung, Jahresantrag 2018 - Bedarfsanmeldung; Beschlussfassung
Vorlage: 00916/2014-2020
5. Vorstellung der Ergebnisse des 1. Treffens der Arbeitsgruppe "Entwicklung des Bade-parks"
Vorlage: 00919/2014-2020
6. Information des Bürgermeisters

Protokoll:**Top 1 Genehmigung der letzten Niederschrift****Sachverhalt:**

Die Mitglieder des GR Frau Versen und Herr Erler hatten das Protokoll nicht rechtzeitig vor Sitzungsbeginn vorliegen. Dieses wurde Ihnen in der laufenden Sitzung ausgehändigt. Eine Abstimmung muss somit vertagt werden.

Beschluss:**Top 2 Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bad Wiessee für das Jahr 2015 gem. Art. 94 Abs. 3 GO****Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in deiner Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnungen 2015 der Firmen Jodschwefelbad Bad Wiessee Holding GmbH, Jungbrunnen Holding GmbH & Co. KG, Jod- und Schwefelbad Wiessee GmbH, „Jungbrunnen“ Grundstücks- und Anlageges. f. Heilbadwesen mbH wird vom Geschäftsführer Dr. Bachmann und die vom Kommunalunternehmen Bad Wiessee AdöR vom Vorstand Herrn Zeitler und der Gesundheitszentrum Jodschwefelbad GmbH von der Geschäftsführerin Frau Zinser, erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO von dem Beteiligungsbericht 2015 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Apartmenthauses auf dem Grundstück Löblweg 4/6**Sachverhalt:**

Das Grundstück Löblweg 4-6 (St.-Josefsheim) liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 23 in der Fassung der 1. Änderung für das Gebiet Seestraße und Löblweg. Als Art der baulichen Nutzung für das Grundstück wurde „Fläche für den Gemeinbedarf“ festgesetzt mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.“ Bei der im Vorbescheid beantragten Nutzung handelt es sich jedoch nicht um ein einem sozialen Vorhaben dienenden Gebäude. Beantragt wurde ganz allgemein die Errichtung eines Apartmenthauses mit 22 Zimmern und 2 Appartements. Aus den Planzeichnungen geht nicht hervor, für welchen konkreten Zweck die Zimmer bestimmt sind. Aus der Traufsicht sowie dem Querschnitt ist ersichtlich, dass die Appartements als Ferienwohnungen genutzt werden sollen. Eine

sonstige Beschreibung in Bezug auf die Nutzung ist dem Vorbescheidsantrag nicht beigefügt. Damit ist das Vorhaben in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Es bliebe der Grundstückseigentümerin damit unbenommen, das Grundstück nach Erteilung eines positiven Bauvorbescheids zu veräußern. Weiterhin ergibt sich aus der Dachaufsicht, dass insgesamt sechs Dachgauben zur Ausführung kommen sollen. Dies ist jedoch gemäß § 3.4.1 OGS nicht zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 4 Städtebauförderung, Jahresantrag 2018 - Bedarfsanmeldung; Beschlussfassung

Beschluss:

Die vom Architekturbüro Eberhard von Angerer, München, gemeinsam mit der Verwaltung erstellte Bedarfsanmeldung für das Städtebauförderungsprogramm 2018 wird gebilligt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 einzustellen und die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsmittelteilung für 2018 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Vorstellung der Ergebnisse des 1. Treffens der Arbeitsgruppe "Entwicklung des Badeparks"

Mitteilung:

Herr Karg, Geschäftsführer der HKH Management, stellt die unter seiner Leitung erarbeiteten Ergebnisse des 1. Treffens der Arbeitsgruppe „Entwicklung des Badeparks“ vor.

Top 6 Information des Bürgermeisters

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer

Sissi Mereis